

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE

Marion Schubmann, Im Buchholz 4, 6820 Frastanz

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) des Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE und den natürlichen und juristischen Personen, welche die Angebote des Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE nutzen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

1. Vertragsgegenstand

Die Betreuung durch den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE erfolgt minuten- bzw. stundenweise.

Vertragsgegenstand sind das Ausführen von Hunden (Gassi-Gehen) - in der Gruppe oder einzeln, Fütterung und Pflege des Hundes (falls vereinbart), Verabreichen von Medikamenten (falls erforderlich), Autofahrten im PKW der Hundesitterin, Trainingseinheiten (falls vereinbart) und andere Angebote für Hunde, die durch den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE angeboten werden.

Mündliche Vereinbarungen, die für den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Betreuungsvoraussetzungen/Pflichten des Hundebesitzers

Grundsätzlich kann jeder volljährige Hundehalter, unabhängig von der Rasse und dem Alter seines Hundes, die Leistungen des Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE nutzen.

Der zu betreuenden Hund muss einen Nachweis für die Grundimmunisierung (Impfungen im Welpenalter) durch Vorlage des Impfausweises haben. Des Weiteren muss für den zu betreuenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, welche dem Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE auf Verlangen nachzuweisen ist.

Der Hundehalter haftet jedenfalls für alle von seinem Hund während der Betreuungszeit verursachten Schäden, welche nicht von seiner Haftpflichtversicherung übernommen werden und hält den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE auch gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Weitere Betreuungsvoraussetzung ist das Tragen eines Chips, auf dem die wesentlichen Daten des Hundes gespeichert sind.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten können nicht in der Gruppe ausgeführt werden.

Der Hundehalter informiert die Hundesitterin über die Läufigkeit bei Hündinnen.

Relevante Informationen über eventuelle chronische Krankheiten, andere gesundheitliche Einschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, insbesondere über spezielle Eigenschaften des Hundes (z.B. Verhalten bei Freilauf? / Jagdverhalten? / aggressive Verhaltensweisen gegenüber Menschen oder anderen Hunden (wie Schnappen, Beißen, Beißvorfälle in der Vergangenheit)? / Angst in bestimmten Situationen? /Hyperaktivität?) sind dem Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Der hierzu vorgesehene Fragebogen ist vom Hundehalter wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen und gilt als integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrags.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährigen ist eine Anmeldung untersagt.

Mit der schriftlichen (E-Mail, Brief), telefonischen oder mündlichen Anmeldung und Terminvereinbarung bietet der Hundehalter dem Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE den Abschluss eines Vertrages verbindlich an und verpflichtet sich die fälligen Leistungsgebühren fristgerecht zu überweisen.

Telefonische Terminabsprachen werden erst wirksam, sobald der Hundehalter uns seine Absicht zur Buchung der Leistungen des Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE zusätzlich schriftlich per E-Mail oder Brief mitgeteilt hat.

Durch eine schriftliche Anmeldung per E-Mail, Brief oder durch telefonische Terminabsprachen, erkennt der Kunde die AGB als Vertragsbestandteil an.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bei Vertragsannahme vom Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE per E-Mail, Brief oder telefonisch bestätigt.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

4. Rücktritt/Kündigung des Vertrages durch den Hundehalter:

Vereinbarte Betreuungstermine sind **bis zu einem Tag (24 Stunden)** vor dem festgelegten Termin **telefonisch** oder **schriftlich (Mail, WhatsApp, SMS)** kündbar.

Bei nicht rechtzeitiger Absage werden die gesamten Gebühren zuzüglich eventuell anfallender Fahrtkosten fällig.

5. Rücktritt/Kündigung des Vertrages durch den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE:

Der Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE behält sich vor, in dringenden Fällen (z.B. Krankheit der Hundesitterin) vereinbarte Termine abzusagen.

6. Gebühren/Zahlungsbedingungen

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE werden vom Hundebesitzer Gebühren in der Höhe erhoben, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart worden sind (individuelle Betreuungsvereinbarung).

Die Höhe der Gebühren sind beim Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE zu erfragen.

Die Gebühren für die Betreuungszeiten werden nach Erhalt der Rechnung durch den Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE fällig.

Die Gebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung auf folgendes Konto zu entrichten:

Bankverbindung: easybank AG Wien
BIC: EASYATW1
IBAN: AT96 1420 0200 1147 6415
Kontoinhaberin: Marion Schubmann

7. Haftpflichtversicherung

Der Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE hat eine gewerbliche Haftpflichtversicherung für die Betreuung von fremden Hunden abgeschlossen.

Für Bissverletzungen, Erkrankungen, Entlaufen, Diebstahl oder Ableben des Hundes während der Betreuung übernimmt der Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE über die Leistungen Ihrer Haftpflichtversicherung hinaus keinerlei Haftung.

8. Krankheit des Hundes

Sollte im Betreuungsfall der Hund erkranken, sich verletzen oder eine tierärztliche Untersuchung notwendig sein, wird primär der vom Hundehalter genannte Tierarzt eingeschaltet. Sollte im Fragebogen kein betreuender Tierarzt bekannt gegeben worden bzw. dieser nicht erreichbar sein, wird der Gassi-Geh-Service ZEIT FÜR HUNDE einen Tierarzt oder eine Tierklinik seines Vertrauens konsultieren. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten sind vom Hundehalter zu übernehmen.